

bei der Lektüre des Buches sehr bald den Eindruck solider, exakter Arbeit empfängt. Zu S. 185 bemerke ich, daß der Wortlaut des Gesetzes von 1534 doch deutlich zu erkennen gibt, daß es sich nicht bloß um Einkäufer-, sondern auch um Verkaufskartelle handelt („wie sie die Wolle und nicht anders kauffen oder verkauffen wollen“). An sprachlichen Entgleisungen merke ich an: S. 89 „Verumstandungen“, S. 110 „durchgehende Gang der Untersuchung“, S. 176 „fraudulöse (!) Machenschaften“. Schließlich möchte ich noch dem Autor zur Erwägung geben, ob nicht besser das zweite Kapitel, entschieden der gehaltvollste Teil des Werkes, an seine Spitze gestellt worden wäre. Jetzt unterbricht es mit seinen Gedanken über Staat, Kirche und Frühkapitalismus ziemlich unvermittelt die erst allgemeinen, dann zunehmend spezielleren Ausführungen über die Geschichte des Erzhandels und der in ihm zur Entwicklung kommenden kapitalistischen Organisationsformen.

z. Z. im Felde.

Fritz Kaphahn.

**Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und der Vertrag von Zinna 1667.** Mit besonderer Berücksichtigung der obersächsischen Münz- und Geldgeschichte. Von **W. Schwinkowski**. (Separatabdruck aus der Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Bd. XIV.) Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. 1916. 87 SS. 8°. M. 2,20.

Die Arbeit beleuchtet das Wirrsal der deutschen Münzverhältnisse, wie es sich hauptsächlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Ermangelung jeder Reichsexekutive eingeschlichen hatte, und führt uns zu dem Ausgangspunkt des Weges, in dessen weiterer Verfolgung nach reichlich zwei Jahrhunderten die Reichseinheit des deutschen Münzwesens erreicht worden ist. Im Römischen Reich deutscher Nation hatte Karls des Großen gewaltiger Geist wohl das Münzwesen geordnet, aber, im Laufe der Zeit ausgehöhlt durch die Territorialherrschaften, war jeder Versuch eines Neubaues, selbst da, wo er sich den Zeitverhältnissen zweckmäßig anzupassen trachtete, gescheitert. Die Reichsmünzordnungen von 1559 und 1566 hatten wohl, durch Festsetzung des Reichstalerfußes, den Übergang von der mittelalterlichen Mischwährung zur Silberwährung durchzuführen vermocht, dabei aber dem Unfug der Massenausprägung unterwertiger Klein- und Teilmünzen Tür und Tor offen gelassen. Das fruchtlose Bestreben des Regensburger Reichstages und der drei „korrespondierenden Kreise“ (des schwäbischen, bayrischen und fränkischen) mit ihren Probationstagen, den Valor des alten Reichstalers festzuhalten und die Scheidemünzenherstellung nach Schrot, Korn und Menge in volkswirtschaftlich gesunde Bahnen zu lenken, behandeln die ersten Abschnitte des Schwinkowskischen Buches (die Reichsmünzpolitik bis zum Ende der Kipperzeit, die Erschütterung der Reichswährung durch die kaiserliche Kreuzerprägung, die Reichstagsverhandlungen bis 1670, der Verfall des alten Reichsmünzfußes und die Aufnahme des Zinnaischen und des Leipziger Fußes). Daran schließen sich zwei Kapitel über den „Silberpreis und die Münzerlöhne“ und über die sogenannten „Landmünzen“. Dann geht der Verfasser über zum Vertrag von Zinna vom 27. August 1667 und seiner Vorgeschichte im obersächsischen Kreise, die in den Abschnitten „Kursachsen und die obersächsischen Probationstage“ und „Die Entstehung des Zinnaischen Fußes“ besprochen werden. Es ist dem Verfasser gelungen,